

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) und seinen Besuchern und sind Bestandteil des Vertrages zwischen ihnen.
- 1.2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das VBKI-Sommerfest und den VBKI-Festball.

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Einlasszeit ist 19.00 Uhr für den VBKI-Festball und für das VBKI-Sommerfest.
- 2.2. Die Termine für diese Veranstaltungen werden mit der Einladung veröffentlicht.

3. Eintrittspreise

- 3.1. Für die Veranstaltungen des VBKI gibt es verschiedene Preise für Mitglieder des VBKI und seine Gäste; Preisstaffelungen und unterschiedliche Platzgruppen.
- 3.2. Veranstaltungen, bei denen Ermäßigungen gewährt werden, werden dem Personenkreis ausschließlich kommuniziert. Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Kartenbestellen zur Veranstaltung unaufgefordert nachzuweisen.

4. Kartenverkauf

- 4.1. Bearbeitung von Bestellungen
Bei der Geschäftsstelle des VBKI können im Rahmen der verfügbaren Kontingente schriftliche verbindliche Bestellungen vorgenommen werden. Wenn Eintrittskarten nicht bestätigt werden können, erhält der Besteller eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Sofern die gewünschten oder ersatzweise in Frage kommenden Karten verfügbar sind, erhält der Besteller eine schriftliche Bestätigung bzw. Rechnung mit Angabe des Preises, des Zahlungswegs und Zahlungsziel.
- 4.2. Zahlung
Ist der geforderte Betrag innerhalb der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist auf dem Konto des VBKI eingegangen oder in der Geschäftsstelle des VBKI bezahlt, werden die Karten ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung dem Kunden auf eigene Gefahr auf dem Postweg zugesandt bzw. können in der Geschäftsstelle abgeholt werden.
- 4.3. Rücktritt, Folgen verspäteter Zahlung
Der Kunde kann innerhalb der ihm mitgeteilten Frist durch schriftliche Mitteilung an den VBKI seine Reservierung zurücknehmen. Nach diesem Zeitraum gelten die Stornobedingungen, die auf der Rechnung vermerkt sind. Bei verspätetem Zahlungseingang oder nicht rechtzeitiger Überweisung kann der VBKI die Eintrittskarten anderweitig vergeben.

5. Sonstige Regelungen

- 5.1. Kartenverlust
Für in Verlust geratene Eintrittskarten wird vom VBKI grundsätzlich kein Ersatz geleistet.
- 5.2. Umtausch und Rücknahme von Karten
Es besteht kein Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von erworbenen

Karten. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch von Karten.

5.3. Weitergabe von Eintrittskarten

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist nicht gestattet.

5.4. Veranstaltungsausfall, -abbruch

Fällt eine Veranstaltung aus, wird der Kartenpreis erstattet. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt. Der Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Eintrittskarten nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstermin bei der Geschäftsstelle des VBKI geltend zu machen. Danach kann eine Rückerstattung des Eintrittspreises nicht mehr geltend gemacht werden.

Ein Veranstaltungsabbruch verursacht durch den Veranstalter begründet nur dann einen Anspruch des Besuchers auf Erstattung des bezahlten Preises, wenn der Abbruch in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt. Der Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Eintrittskarten nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstermin bei der Geschäftsstelle des VBKI geltend zu machen. Weitere Aufwendungen des Besuchers werden nicht ersetzt.

5.5. Sitzplätze

Der Besucher hat Anspruch auf den auf seiner Eintrittskarte ausgedruckten Platz. Ein Wechsel auf unbesetzte Plätze ist nur mit Zustimmung des Servicepersonals bzw. Veranstalter möglich.

6. Garderobe

6.1. Auf den Veranstaltungen des VBKI ist ein Dress-Code vorgeschrieben. Für den VBKI-Festball gilt Smoking, langes Abendkleid oder Ballkleid bzw. sommerlich elegante Garderobe für das VBKI-Sommerfest. Sollte der Dress-Code nicht eingehalten werden, ist der VBKI berechtigt Besucher den Zutritt zur Veranstaltung nicht zu gewähren.

6.2. Mäntel, dicke Jacken, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), große Tragetaschen und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in den Veranstaltungsbereich mitgenommen werden. Diese werden an der Garderobe abgegeben. Der Besucher erhält dafür eine Garderobenmarke. Als Garderobenstücke gelten auch Gegenstände, deren Aufbewahrung in der Garderobe üblich ist (Handtaschen, Aktenmappen etc.). Tiere und gefährliche Gegenstände werden nicht aufbewahrt.

6.3. Das Servicepersonal händigt die Garderobe bei Vorlage der Garderobenmarke und ohne Nachprüfen der Berechtigung aus. Gemäß der Gebühren- und Entgeltordnung wird dem Veranstaltungsbesucher bei Verlust der Garderobenmarke EUR 5,- für die Wiederbeschaffung berechnet. Dieser Betrag ist in bar zu entrichten. Die Ausgabe der Garderobe erfolgt erst dann, wenn sämtliche Garderobenstücke abgeholt worden sind.

6.4. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobenstücke sind dem Servicepersonal unverzüglich anzuzeigen.

6.5. Soweit die Aufbewahrungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, wird Ersatz geleistet. Die Nachweispflicht liegt beim Geschädigten. Der Haftung unterliegen nicht in den Garderobegenständen befindliche Wertsachen und Bargeld. Die Abgabe und Aufbewahrung dieser Gegenstände

geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

7. Fundsachen

- 7.1. Es wird gebeten, Gegenstände aller Art, die in den Veranstaltungsräumen des VBKI gefunden werden, beim Servicepersonal abzugeben.
- 7.2. Den Verlust von Gegenständen teilt der Besucher dem Servicepersonal mit.

8. Bild- und/oder Tonaufnahmen

- 8.1. Bild- (Film oder Video), Tonaufzeichnungen und das Fotografieren während der Veranstaltungen sind aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Zum privaten Gebrauch bestimmte Aufzeichnungen dürfen angefertigt werden. Die unbefugte Aufnahme löst eine Schadensersatzpflicht aus. Bei Zuwiderhandlungen werden die Aufzeichnungsgeräte eingezogen und verwahrt, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Für eingezogene und verwahrte Gegenstände wird nur insoweit gehaftet, als die Aufbewahrungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wird.

9. Hausrecht

- 9.1. Das Personal des VBKI ist berechtigt, Besucher aus dem Haus zu weisen, wenn andere Besucher durch sie belästigt werden. Ebenfalls können Besucher aus einer Veranstaltung gewiesen werden, wenn sie diese erheblich stören. Dies gilt insbesondere für Fotografen ohne Beauftragung durch den Veranstalter, für Pressteilnehmer ohne Akkreditierung und Kleinkünstler ohne Beauftragung.

10. Inkrafttreten

- 10.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 20. Juni 2009.